

Gültiger Auszug aus der Sportordnung des DSB

0.9.4 **Vorschießen**

- 0.9.4.1** Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tage der Landesmeisterschaft vom DSB benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Landesverbandes vorzuschießen.
- Für die Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften gilt in Bezug auf den Landesverband dieselbe Regelung.
 - Das Vorschießen ist vom Schützen oder seinem Verein zu beantragen.
 - Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung erzielte Ergebnis als Vorschießen.
 - Der Veranstalter bestimmt in der Ausschreibung, ob das Ergebnis des Vorschießens in die Rangliste aufgenommen wird.
 - Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden.
 - Die Änderung der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach 0.9.5 wird hierdurch nicht berührt.
- 0.9.4.1.1** Mitarbeiter von Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gaumeisterschaften dürfen gemäß den einschlägigen Regeln 0.9.4.1 diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell eingesetzt sind, vorschießen.

Neue Fassung: (Ergänzung)

Wird in die Sportordnung ab 1.1.2010 aufgenommen.

- 0.9.3.2.1.4.1** **Die Durchführung der Wettbewerbe nach der Sportordnung der den Landesmeisterschaften vorgeschalteten Meisterschaften regelt der zuständige Landesverband.**

0.9.4.1.2 **Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:**

- 0.9.4.1.2.1** ■ Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft angeordnet sind.
- Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt sind.
- Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur Landesmeisterschaft bekannt ist

0.9.4.1.2.2 **Verfahren des Vorschießens für Schützen**

- Das Vorschießen muss im Vorfeld mit Meldeschluss zur jeweiligen LM beantragt werden.
- Das Vorschießen findet an einem vom Landesverband festgesetzten Termin und Ort statt.
- Die Auflistung der Schützen, die vorgeschossen haben, muss mit den Ergebnissen und Wettkampforten beim jeweiligen Meldeschluss für den DSB einsehbar sein.
- Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens müssen am jeweiligen Wettkampfort der Deutschen Meisterschaft schriftlich vorliegen.